Grund der Anregung

Eine Umleitung ohne Angabes des Grundes oder Beginn und Ziel

Anregung

Die Verwaltung sorgt zukünftig dafür, daß insbesondere baustellenbedingte Umleitungen wacker nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den *Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen – RUB Ausgabe 2021* ausgeschildert werden.

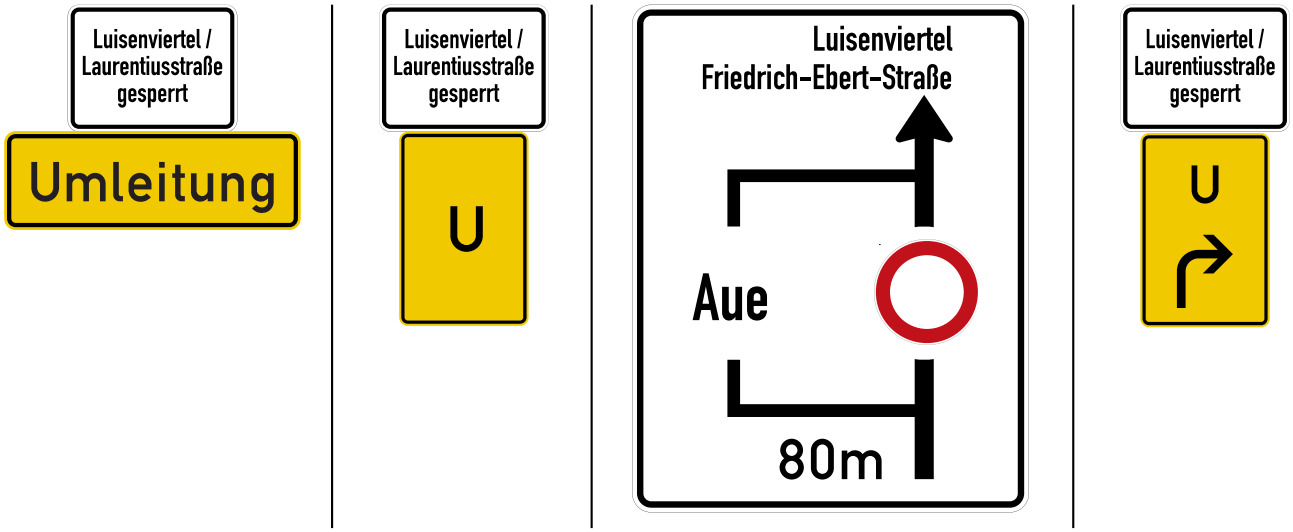
Begrün(d)ung

Diese Anregung gilt stadtweit und richtet sich daher an den Haupt- und Verkehrsausschuß. Er greift lediglich ein praktisches Beispiel aus dem Luisenviertel auf.

Für baustellenbedingte verkehrliche Umleitungen sind die *Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen – RUB Ausgabe 2021* einschlägig und einzuhalten. Nachfolgend soll am Beispiel „Sperrung der Laurentiusstraße“ eine ordentliche Umleitungsbeschilderung aufgezeigt werden:

Die Friedrich-Ebert-Straße ist im Bereich des Laurentiusplatz als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Umleitung verläuft erst kurz davor nach links über Laurentiusstraße–Aue–Auer Schulstraße zurück auf die Friedrich-Ebert-Straße. Der befahrene Abschnitt der Laurentiusstraße wird nun zusätzlich gesperrt.

Die Ankündigung der für den Verkehr gesperrten Straße erfolgt entweder
(a) durch eine Umleitungsankündigung (Zeichen 457.1) oder
(b) durch eine Planskizze.



Die ***Umleitungsankündigung*** mit Zeichen 457.1 ***(Skizze a)*** oder dem neuen Zeichen 455.1-50 ***(Skizze b)*** enthalten kurze und verständliche Informationen über die Sperrung und welche Ziele durch die Umleitung tangiert sind. Für innerstädtische Verbindungen verwendet man Verkehrszeichen mit weißem Hintergrund.

Skizze c) zeigt eine sog. Planskizze mit Zeichen 458, hier von der Neumarktstraße aus. Die ermöglicht eine großzügige Umfahrung der Baustelle, hier über die Aue. Die weitere Baustelle wird dann nach ***Skizze d)*** beschildert und in der Auer Schulstraße mit Zeichen 455.2 *Ende der Umleitung* aufgehoben.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Wie sah die Umleitung stattdessen in der Praxis aus?



Abb. 1: *Die Planskizze links der Fahrbahn zur Umfahrung der Fußgängerzone am Laurentiusplatz ist ordentlich ausgekreuzt, rechts weggedreht. Davor ist ein einfaches Zeichen 455.1-20 Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung, Vorankündigung rechts platziert,* ***ohne Hinweis wofür und wohin die Umleitung sein soll*** *(rechts vergrößert).*



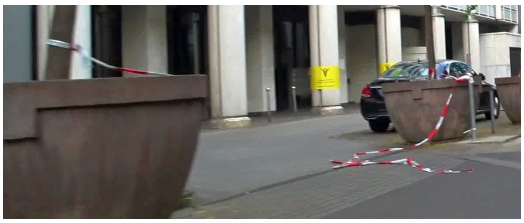
Abb.2: *Ein Zeichen 123 Baustelle wird mit einem laminierten Zettel dazu verwendet, um in Minischrift auf etwas hinzuweisen.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Man hat zwar an allen Ecken gelbe Umleitungsschilder aufgestellt, leider dabei vergessen, wofür die da stehen und wohin sie führen. An der Ausfahrt Neumarktstraße (Abb. 2) steht dann ein einsames Verkehrszeichen 123 Baustelle. Falls die Ampel gerade rot ist, könnte man einmal aussteigen und nachzusehen, was auf dem laminierten Zettel unterhalb des Baustellenschildes eigentlich geschrieben steht. Dies ist im fließenden Verkehr unzweifelhaft unpraktisch und mit Behinderungen des Verkehrs verbunden. Der Zettel ist zudem nicht reflektierend und bei Dunkelheit nicht erkennbar.

Was bewirkt die verkorkste Umleitung bei den Autofahrern?

- Einige versuchen rückwärts oder nach Wenden entgegen Einbahnrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße an der Kasinostraße wieder herauszufahren.
- Einige nehmen die Abkürzung über den Parkplatz der Deutschen Bank – die Ausfahrt kommt direkt hinter der Baustelle auf der Laurentiusstraße heraus. Zig Versuche, dies mit Flatterband zu verhindern, sind fehlgeschlagen (hier: vom 19.06.23 abends).



- Eine ganze Reihe von Autofahrern fahren ganz einfach über die Fußgängerzone. Die ist ja auch wie eine normale Straße gestaltet und man muß nur dumm spielen, um die blauen Verkehrszeichen *Fußgängerzone* zu „übersehen“. Eine kleine Auswahl, die während eines viertelstündigen Abendessen störten, finden Sie untenstehend.



© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.